

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Michael Kieckbusch +49 (202) 563 6828 Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1024/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		
27.11.2025 Sportausschuss		Beschlussqualität
09.12.2025 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW		Empfehlung/Anhörung
11.12.2025 Hauptausschuss - und Personalausschuss		Empfehlung/Anhörung
15.12.2025 Rat der Stadt Wuppertal		Entscheidung
Anmeldung von Förderprojekten zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten,,, Projektauftrag 2025/2026		

Grund der Vorlage

Information und Entscheidung über die Einreichung von Förderanträgen im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und Priorisierung von Maßnahmen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme „energetische Sanierung des Bandwinkerbades in Ronsdorf“ und die Beckenerneuerung im Freibad Neuenhof einen Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Jahr 2026 zu stellen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Das Bundesbauministerium (BMWSB) bezuschusst über ein Förderprogramm die Modernisierung und Sanierung von kommunalen Sportstätten, um den bundesweiten Sanierungsstau in der Sportinfrastruktur abzubauen. Für den Projektaufruf 2025/2026 sind 333 Mio. € im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Hierzu ist am 16.10.2025 ein Projektaufruf veröffentlicht worden: [BBSR - Aufrufe - Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“](#).

Bis zum 15. Januar 2026 müssen Interessensbekundungen über das Förderportal des Bundes eingereicht werden. Das Portal wurde ab dem 10. November 2025 freigeschaltet. Über die eingegangenen Interessensbekundungen entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Ende Februar 2026 und fordert anschließend in der zweiten Phase zu den ausgewählten Projekten die Einreichung von Zuwendungsanträgen ein.

Es gelten im Wesentlichen folgende Fördervoraussetzungen:

- Förderfähig sind Gebäude (wie z.B. Turnhallen, Schwimmbäder oder Funktionsgebäuden), aber auch Freibäder und Sportfreianlagen wie bspw. Sport- und Tennisplätze.
- Gefördert wird deren umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung. Das umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit.
- Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig, wenn der Ersatzbau im Vergleich zur Sanierung die nachweislich deutlich wirtschaftlichere Variante darstellt.
- Bei Gebäuden steht die energetische Sanierung im Fokus, weshalb sie nach der Modernisierungsmaßnahme bestimmte energetische Standards erfüllen müssen, um förderfähig zu sein
- Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 85 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) erreichen. Das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 oder besser wirkt sich positiv auf die Bewertung der Projektskizze aus.
- Ersatzneubauten und Erweiterungen müssen nach Abschluss der Maßnahme die Effizienzgebäude-Stufe 55 gem. KfW-Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment erreichen.
- Bei Ersatzneubauten muss die Wärmeversorgung zu 100 Prozent mit erneuerbaren Energien erfolgen. Der Anschluss an ein Wärmenetz ist – auch bei Sanierungen – förderfähig.
- In Freibädern sind sowohl Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien als auch zur Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen (Wasser, Chemikalien, etc.) förderfähig.
- Die Umwandlung in bzw. Sanierung von Kunstrasenplätzen kann ebenfalls gefördert werden.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Städte und Gemeinden, auch wenn sich das zu fördernde Projekt in Vereinseigentum befindet.
- Der Bund steuert zu jeder Projektförderung mindestens 250.000 Euro bei. Der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro.
- Der Bund fördert bis zu 45 Prozent und bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- Für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren wird ein Ratsbeschluss benötigt. Dieser muss spätestens bis zum 31.01.2026 digital eingereicht werden.

Projektvorschläge

Für folgende Anlagen liegen Projektvorschläge vor:

Schwimmbäder:

1. Bandwirker Bad (energetische Sanierung des Dachs und Erneuerung des Beckens)
2. Bendahler Bad (Wasserfreunde, Neue Technik)
3. Freibad Neuenhof (energetische Sanierung des Beckens)
4. Freibad Eckbusch (Nachhaltige Modernisierung des Freibads Eckbusch: Beckenfolierung, Erdarbeiten und Photovoltaik; Förderverein Eckbusch)

Sportanlagen:

5. Four Fields (Schulzentrum Süd, Bürgerverein Küllenhahn, Neubau Sportflächen)
6. Rudolfstraße (Sporthalle und Outdoorfläche)
7. Sportplatz Wilkhausstraße (ASV, Umwandlung zu Kunstrasen)
8. Sportplatz Kaiserhöhe (BV Azadi, Umwandlung zu Kunstrasen)
9. Sportplatz Bayer (SV Bayer, neuer Kunstrasen und Tragschicht)

Hallen:

10. Turnhalle Kriegermal (Neubau Systemhalle)
11. Bayer Halle (neuer Hallenboden)

Priorisierung/Bewertung

Die Verwaltung priorisiert **Projektvorschlag 1 (Bandwirker Bad)** und **Projektvorschlag 3 (Freibad Neuenhof)**

Begründung

In Wuppertal ist nicht genügend Wasserfläche für alle Nutzergruppen vorhanden (Schulen, Vereine, Privatpersonen). Die Infrastruktur vor allem in den privat betriebenen Bädern ist alt und sanierungsbedürftig. Daher sollen aus sportfachlicher Sicht Wuppertaler Schwimmbäder von diesem Förderprogramm profitieren.

Hierbei sollen die Bäder mit den meisten Nutzergruppen und den größtmöglichen Öffnungszeiten in den Fokus gerückt werden.

Das vom Betreiberverein betriebene **Bandwirkerbad in Ronsdorf** (hier findet Schul- und Vereinssport statt) benötigt dringend eine Sanierung des Dachs sowie des Beckens. Das vom Schwimmverein Neuenhof betriebene und ganzjährig geöffnete **Freibad Neuenhof** muss das Schwimmbecken sanieren und möchte ein Kunststoffbecken einsetzen.

Ohne die Förderung aus dem Förderprogramm, wären diese Maßnahmen den Vereinen finanziell nicht möglich. Insbesondere energetische Maßnahmen erhöhen die Wahrscheinlichkeit gefördert zu werden. Dies ist hier der Fall.

Zu den einzelnen Projekten:

Hallenbad Ronsdorf - Das Bandwirker-Bad wurde 2011 von der BaRon-Betriebs UG (BaRon), von der Stadt übernommen. Die BaRon ist eine 100% Gesellschaft, die vom Bandwirker-Bad Förderverein (Ba-Fö), gegründet worden ist. Das Bad ist für die Öffentlichkeit geöffnet. Es findet Schwimmunterricht der umliegenden Schulen statt, außerdem Vereinssport, Reha- und Schwimmkurse. Notwendige technische Reparaturen sind in den letzten Jahren aus eigenen Mitteln bestritten worden und auch die Neugestaltung des Dusch- und WC-Bereiches. Es stehen die dringende Dachsanierung nebst Installation einer PV-Anlage sowie der Austausch des Spitzenlastkessels durch eine Wärmepumpe an. Die PV-Anlage dient der Eigenstromversorgung. Die Wärmepumpe würde im Winter als Spitzenlastheizung, die vor 5 Jahren erneuerte, modulierende, Gasheizung unterstützen und im Sommer die Wärmeversorgung weitgehendst übernehmen.

Die geschätzten Gesamtkosten dieser energetischen Sanierungsmaßnahmen liegen bei 655.000 Euro.

Four Fields / Rudolfstraße – Da es sich um die Realisierung eines Neubaus und nicht Ersatzneubaus handelt, ist diese Maßnahme aus dem SKS-Programm nicht förderfähig.

Bayer-Halle und Sportplatz – Bei gedeckten Sportanlagen werden vorrangig energetische Maßnahmen/Sanierungen gefördert. Der Austausch des Hallenbodens würde nur als „Umfeldmaßnahme“ gefördert. Dies sind notwendige Nebenarbeiten, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit einer genannten förderfähigen Maßnahme notwendig sind und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern. Da dies nicht vorgesehen ist, ist diese Maßnahme nicht förderfähig. Zudem liegen die geschätzten Kosten deutlich unter der Mindestförderung von 555.555 Euro und sind damit nicht förderfähig

Turnhalle Kriegermal – Die Halle ist abgängig und inzwischen gesperrt, weil die Nutzung eine Gefahr für die Sportler*innen darstellt. Die Halle wird vorrangig von den Kanuten am Beyenburger Stausee genutzt. Der Zugang zum Trainingsbecken mit der Gegenstromanlage ist trotz der Sperrung gewährleistet. Einzelne Zeiten haben auch der Bergische Turnerbund und der TSV Beyenburg. Schulsport findet dort nicht statt. Lediglich das private Berufskolleg Ita Wegmann ist an zwei Vormittagen in der Halle. Ein Ersatzneubau wäre wirtschaftlicher als eine Sanierung. Um die Baukosten gering zu halten, hat das GMW die Kosten für einen sog. Systembau ermittelt. Diese betragen 3,5 Mio. Euro inklusive der Abrisskosten. Allerdings werden bei dieser Bauweise die vom Fördergeber geforderten energetischen Mindeststandards nicht erreicht. Hier müsste eine sehr gute Dämmung verbaut werden, die entsprechend kostenintensiv wäre und im aktuellen Angebot nicht berücksichtigt wurde. Am Kriegermal soll daher eine kleinere Lösung mit Bewegungsmöglichkeiten für die Kanuten und sanitären Einrichtungen am Trainingsbecken verfolgt werden. Eine Planung liegt noch nicht vor. Für den diesjährigen Projektaufruf kommt die Maßnahme daher trotz dringendem Handlungsbedarf nicht in Betracht.

Bendahler Bad – Die Wasserfreunde haben in 2022/2023 in Eigenregie mit städtischen Zuschüssen das Schwimmerbecken (Edelstahlwanne) und Planschbecken erneuert. In einem zweiten Schritt soll nun die technische Ausstattung des Bades erneuert werden. Diese stammt überwiegend aus den 1970er Jahren. Zentrale Systeme wie Filteranlagen, Pumpen, Lüftung und Heizung sind veraltet, schwer betriebsfähig und verursachen hohe Unterhaltungs- und Reparaturkosten. Die bestehende Technik wird der zwischenzeitlich erneuerten Beckenstruktur und den heute geltenden technischen Normen und Effizienzanforderungen nicht mehr gerecht.

Aufgrund der aktuellen energetischen und technischen Anforderungen ist eine umfassende Sanierung der Schwimmbadtechnik sowie eine Anpassung der Gebäudestruktur erforderlich, um die Nutzbarkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit der Anlage zu gewährleisten. Außerdem

würde dadurch eine Energieeinsparung von bis zu 30 % sowie ein reduzierter Wasserverbrauch durch Rückgewinnungssystem erreicht.

Es handelt sich um ein vereinseigenes Freibad, das von Mai bis September geöffnet ist und ausschließlich Vereinsmitgliedern (1.900) zur Verfügung steht.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen 1,4 Mio. Euro.

Freibad Neuenhof – Das vereinseigene Freibad des SV Wuppertal-Neuenhof 1930 e.V. wird mit Wärme der angrenzenden Müllverbrennungsanlage der AWG beliefert, sodass die Temperatur gleichbleibend 28 Grad beträgt und neben der Sommersaison von Mai bis September auch eine Wintersaison von Oktober bis Februar angeboten werden kann. Auch Nicht-Vereinsmitglieder können das Freibad nutzen: im Sommer über Einzeleintritte, im Winter über eine Saisonkarte, daneben sind Schwimmkurse buchbar. Das Betonbecken ist über 50 Jahre alt, weist gravierende Schäden auf und soll durch ein Kunststoffbecken ersetzt werden. Dabei wird der Beckenboden angehoben und durch neue Überlaufrinnen auch in der Breite verkleinert. Das führt zu einer Einsparung von rund 290 Kubikmetern Wasser. Eine neue Dämmung in Kooperation mit der AWG führt zu weiteren energetischen Einsparungen. Die Lebensdauer der Kunststoffwanne wird mit 40 Jahren angegeben. Die geschätzten Kosten für das Vorhaben betragen 705.000 Euro.

Freibad Eckbusch - Die bestehende Beckenfolie ist altersbedingt spröde und weist zunehmend Leckagen auf. Die Erneuerung der Folie ist unerlässlich, um den Wasserverlust zu minimieren und die Badesicherheit zu gewährleisten. Die begleitenden Erdarbeiten umfassen die Anpassung der Beckenform, die Stabilisierung der Beckenumrandung und die Verbesserung der Entwässerung.

Mit der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Technikgebäudes oder auf einer Freifläche (je nach Standortanalyse) soll ein Teil des Strombedarfs des Bades gedeckt werden. Dies reduziert die Energiekosten, senkt die CO2-Emissionen und erhöht die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Der Strombedarf für den Betrieb des Beckens liegt geschätzt bei ca. 30.000 kWh/Jahr. Die geplante Photovoltaik-Anlage soll hiervon 75 % gemäß der sich positiv auswirkenden Kriterien des Förderprogramms erzeugen. Es liegt eine detaillierte Kostenschätzung in Höhe von insgesamt 1,335 Mio. Euro vor.

Wilkhausstraße und Kaiserhöhe - Hier wird aus sportfachlicher Sicht kein Bedarf gesehen: Der BV Azadi auf der Kaiserhöhe spielt in der Kreisliga B, hat nur eine Mannschaft, keine Jugendmannschaften. Der ASV Wuppertal hat neben der Wilkhausstraße auch noch Zeiten auf dem Rasenplatz am Gelben Sprung, spielt in der Liga Kreisliga B und hat insgesamt 5 Mannschaften (1 Herren und 4 Junioren). Allein im Jahr 2025 wurden drei Kunstrasenplätze vom Sport- und Bäderamt realisiert (zwei Austausche am Freudenberg und in Sudberg, ein neuer Platz am Uellendahl). Aus Sicht der Gutachter der Sportentwicklungsplanung ist damit die vertretbare Kunstrasenobergrenze erreicht. Weitere Umwandlungen sollten nur erfolgen, wenn damit zentrale Standorte aufgewertet oder Standorte zusammengeschlossen werden können. Daher wird hier kein dringender Handlungsbedarf gesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich um geförderte Maßnahmen, die der energetischen Sanierung dienen.

Kosten und Finanzierung

Die Stadt Wuppertal wird im Jahr 2026 in die Haushaltssicherung gehen. Das dürfte als Vorliegen einer Haushaltsnotlage zum Zeitpunkt der Antragstellung zu werten sein. Daher wird die Förderquote 75 % betragen. Da ein möglicher Einsatz von Drittmitteln (Kostenbeteiligung der Vereine) noch nicht genau beziffert werden kann, wird zunächst von einem kommunalen Eigenanteil von 163.750 Euro beim Bandwirker Bad (geschätzte Gesamtkosten 655.000 Euro) und 176.250 Euro beim Freibad Neuenhof (geschätzte Gesamtkosten 705.000 Euro) ausgegangen.

Die Mittel werden durch Umschichtungen bei der Sportpauschale zur Verfügung gestellt. Die Einzelmaßnahmen werden mit einem Finanzierungsvorschlag des Eigenanteils dem Fachausschuss zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Zeitplan

Anmeldung beim Fördergeber bis zum 15.1.2026. Die Entscheidung über die Förderprojekte wird im Haushaltsausschuss Ende Februar 2026 erwartet.

Anlagen

Bewertungsmatrix Projektvorschläge